



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald****BS-Beschluss öffentlich**  
BS/2019/0003**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 07/23

Erfassungsdatum: 11.06.2019

**Beschlussdatum:**  
25.06.2019**Einbringer:**  
Dez. II, Amt 60**Beratungsgegenstand:**

Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 - B812-31/18 vom 17.12.2018 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	25.06.2019	12.3		mehrheitlich	0	1

  
Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushalt Jahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

**Beschlussvorschlag**

1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B812-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushalt Jahr 2019 / 2020 auf.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

**Sachdarstellung/ Begründung**

mündlich durch den Amtsleiter

**Anlagen:**

**194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

**Haushaltssatzung**  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020  
**Städtebauliches Sondervermögen 194**  
**,Ostseeviertel Parkseite – Stadtbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom ..... und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und 2020 wird
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.703.578 EUR 1.703.578 EUR 0 EUR	929.939 EUR 929.939 EUR 0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
<b>2. im Finanzauswahl</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf . die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.976.848 EUR 1.403.462 EUR 573.386 EUR	495.477 EUR 873.800 EUR -378.323 EUR

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.992 EUR 1.370.530 EUR - 728.538 EUR	836.714 EUR 867.000 EUR - 30.286 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.152 EUR	408.609 EUR
festgesetzt.		

#### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	867.000,00 EUR	0 EUR.
--	----------------	--------

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### **§ 5 Hebesätze**

entfällt

#### **§ 6 derzeit nicht belegt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

entfällt

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres  
betrug  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des  
Haushaltsvorjahres beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0 EUR.

0 EUR

0 EUR.

## § 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.  
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig  
deckungsfähig erklärt

## § 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am  
erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister  
Siegel